

**Investitionszuschuss für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume  
in der Adi-Maislinger-Str. 18**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14276**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.02.2021 (VB) Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02520
<b>Inhalt</b>	Gewährung einer Investitionszuwendung in 2024 in Höhe von bis zu 91.000 € für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Str. 18
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	91.000,00 €
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	1. Mit der Gewährung einer einmaligen Investitionszuwendung in 2024 in Höhe von bis zu 91.000 € für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Str. 18 an das Feierwerk e.V., vorbehaltlich der ausstehenden Vertragsabschlüsse, besteht Einverständnis.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Ersteinrichtungskosten, Musikproberäume, Feierwerk e.V., Bäckerei Zöttl, Adi-Maislinger-Straße
<b>Ortsangabe</b>	Adi-Maislinger-Straße 18 7. Stadtbezirk Westpark



Telefon: 089 1525-6860071

## **Kulturreferat**

Abteilung 1 Bildende Kunst,  
Darstellende Kunst, Film,  
Literatur, Musik, Wissenschaft  
KULT-ABT-1-M

**Investitionszuschuss für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume  
in der Adi-Maislinger-Str. 18**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14276**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

#### **Neuanmietung von Musikproberäumen in der Adi-Maislinger-Straße 18**

Mit dem Beschluss vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10371) hat die Vollversammlung des Stadtrates dem Planungskonzept (Vorentwurfsplanung) zur Errichtung von zehn Musikproberäumen in Holzsystembauweise auf dem Städtischen Gewerbegrundstück in der Adi-Maislinger-Straße 18 (Flurstück 8555/16 Gemarkung München) zugestimmt und einen entsprechenden Projektauftrag erteilt. Aufgrund des bestehenden Mangels an Gewerbeflächen in München war vom Stadtrat eine Zeitraumbeschränkung für diese Zwischennutzung auf fünf Jahre vorgesehen, mit einer anschließenden Übernahme des Grundstücks durch Bäckerei Zöttl GmbH, die dort eine Betriebserweiterung plante.

Um die zeitliche Verzögerung der Betriebserweiterung zu vermeiden, bot die Geschäftsführung der Bäckerei Zöttl GmbH an, neben den betrieblichen Flächen für die Bäckereireinigung auch die Musikproberäume in ihren Erweiterungsbau zu integrieren und die Nutzungsdauer der Räume für die kulturellen Bedarfe der Landeshauptstadt München (LHM) auf mindestens zehn Jahre zu erhöhen.

Der Erweiterung der Bäckerei Zöttl GmbH wurde vom Stadtrat am 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14009) grundsätzlich zugestimmt unter der Bedingung der Integration der Musikproberäume in das Gebäude. Der Verkauf des Grundstückes wurde am 16.06.2020 notariell beurkundet.

Der Mietvertrag zwischen der LHM und der Bäckerei Zöttl GmbH wurde am 27.02.2021 geschlossen.

Die Fertigstellung und Übergabe der Räume von der Bäckerei Zöttl GmbH an das Kommunalreferat der LHM fanden am 24.05.2024 statt.

Der innerstädtische Mietvertrag zwischen Kommunalreferat und Kulturreferat sowie die Überlassungsvereinbarung zwischen Feierwerk e.V. und Kulturreferat stehen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch aus.

### 2. Technische Ausstattung und Raumkonzept

Um einen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der aktuellen Proberaumsituation zu leisten, ist es wichtig, dass die Musikproberäume mit einer technischen sowie instrumentalen Grundausstattung ausgerüstet werden. Dadurch ist die Voraussetzung für eine stundenweise Vermietung gegeben. Es gewährleistet eine Teilhabe Musikschaffender aller Sparten sowie eine große Anzahl von Nutzer\*innen, da eine Lagerung von privatem Equipment im Raum nach den Proben nicht möglich oder nötig ist.

Die technische Ausrüstung entspricht einem Standard-Angebot der üblichen Instrumentierung, jedoch werden unterschiedliche Raumnutzungen angeboten:

#### **Raumkonzept:**

- 6 Standardräume (ca. 20 qm): Ausstattung für klassische/reguläre Bands (Drumset, Mischpult/Interface, kleine PA/Vocal-Anlage, Amping Gitarre/Bass)
- 2 große Räume 1 (ca. 40 und 50 qm): Ausstattung Standardräume + je ein E-Piano

- kleiner Raum 1 (17 qm): DJ + MC Raum mit DJ-Technik (Mischpult, CDs als Mediaplayer), DJ-Monitoring, Livemikros, Audio-Interface für mögliches Recording.
- kleiner Raum 2 (19 qm): Ausstattung Abhörmöglichkeit und Audio-Interface sowie Midi-Keyboard & Controller, zum Mixing bzw. elektronisch/hybridem Arbeiten

### **3. Betrieb**

Der Stadtrat hat am 13.12.2017 beschlossen, den Betrieb der Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Straße 18 an das „Feierwerk e.V.“ zu vergeben. Der Verein ist seit vielen Jahren ein bewährter, städtisch bezuschusster Träger im Bereich der Jugend- und Popkultur.

Der Betrieb der Musikproberäume wird das Angebot der Dienstleistungen des Feierwerk e.V. in idealer Weise ergänzen. Zudem befindet sich das Feierwerk e.V. in unmittelbarer Nähe zu den in der Adi-Maislinger-Straße 18 gebauten Musikproberäumen und kann somit auch als ständiger Betreuer dienen. Die Proberäume in der Adi-Maislinger-Straße 18 werden stundenweise 24 Stunden pro Tag durch das Feierwerk e.V. vermietet.

Die Musikproberäume stehen allen Altersgruppen jeglicher Professionalität und Musiksparte zur Verfügung.

Die Musikproberäume werden dem Feierwerk e.V. von der LHM unentgeltlich überlassen. Dadurch kann das Feierwerk e.V. sie den Proberaumnutzer\*innen zu einem sehr niedrigen, nichtkommerziellen Nutzungsentgelt anbieten, das mit dem Kulturreferat abgestimmt wird. Aus diesen Mieteinnahmen werden die laufenden Mietnebenkosten (Strom, Heizung etc.) sowie die Betriebskosten (Vermietung der Proberäume an Musiker\*innen sowie Verwaltung der Proberäume) finanziert, so dass der Betrieb für die LHM kostenneutral ist. Es wird durch das Erheben dieser Gebühr sichergestellt, dass niemand einen Proberaum reserviert, ohne diesen anschließend zu nutzen. Eine laufende Zuwendung ist für den Betrieb nicht vorgesehen. Sobald die entsprechenden Verträge (s. Punkt 1) geschlossen wurden, kann die Zuwendung für die Ersteinrichtung an das Feierwerk e.V. ausgereicht werden (siehe Punkt 2). Eine entsprechende Kalkulation wurde vom Kulturreferat geprüft.

Die Instandhaltung, Wartung und ggf. der Ersatz der technischen Ausstattung ist Aufgabe des Feierwerk e.V. und muss grundsätzlich von den Mieteinnahmen getragen werden. Sollte eine Finanzierung nicht möglich sein, steht es dem Feierwerk e.V. frei, sich an das Kulturreferat zu wenden.

### **4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung**

Die Finanzierung der Ersteinrichtung in Höhe von insgesamt 91.0000,00 € (einundneunzigtausend Euro) erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats. 81.000,00 € (einundachtzigtausend Euro) stehen auf der Finanzposition 3330.987.7540.1 zur Verfügung. Dieses Budget wurde am 04.02.2021 im Kommunalausschuss mit dem Finanzierungsbeschluss „Finanzierung Anmietung Musikproberäume Adi-Maislinger-Straße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02520) durch den Stadtrat beschlossen.

Weitere 10.000,00 € (zehntausend Euro) werden durch den IA Förderung Popmusik 561010143 (Finanzposition 3330.717.0000.4) im Kulturreferat abgedeckt. Hiermit wird die Ausstattung eines Musikproberaumes mit DJ-Equipment ermöglicht und eine Lücke für den Bedarf an stundenweisen Musikproberäumen speziell für Elektronische Musik bzw. DJ-Musik geschlossen, für die es aktuell noch kaum Angebote in der Stadt München gibt. Für den Finanzierungsbeschluss 2021 war der Bedarf eines DJ-Proberaums noch nicht identifiziert, weshalb dieser Posten nicht in den Beschluss aufgenommen werden konnte.

Die Fördermittel können vom Feierwerk e.V. erst abgerufen werden, wenn der innerstädtische Mietvertrag zwischen Kommunalreferat und Kulturreferat und die Überlassungsvereinbarung zwischen Kulturreferat und dem Feierwerk e.V. geschlossen worden sind.

## **5. Klimaprüfung**

Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck des Beschlusses erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Mit der Gewährung einer einmaligen Investitionszuwendung in 2024 in Höhe von bis zu 91.000 € für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Str. 18 an das Feierwerk e.V., vorbehaltlich der ausstehenden Vertragsabschlüsse, besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2  
An Abteilung 1  
z.K.

Am.....